

## ERKLÄRUNG ZUR BARRIEREFREIHEIT

Die Gemeinde Grünkraut ist bemüht, ihre Webseite in Einklang mit § 10 Absatz 1 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Webseite [www.gruenkraut.de](http://www.gruenkraut.de).

### 1. Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen<sup>i</sup>

Diese mobile Anwendung ist nicht mit § 10 Absatz 1 L-BGG vereinbar. Die Unvereinbarkeiten und Ausnahmen sind nachstehend aufgeführt.<sup>ii</sup>

### 2. Nicht barrierefreie Inhalte<sup>iii</sup>

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei:

Unvereinbarkeit mit § 10 Absatz 1 L-BGG und unverhältnismäßige Belastung

- Anforderung 9.1.1.1 Nicht-Text-Inhalt bei z.B. Grafiken und Bildern
- Anforderung 9.1.3.1 Info und Beziehungen z.B. zu Strukturen
- Anforderung 9.1.4.3 Kontrast (Minimum)
- Anforderung 9.1.4.10 Automatischer Umbruch (Reflow)
- Anforderung 9.1.4.13 eingeblendeter Inhalt bei Darüberschweben oder Fokus
- Anforderung 9.2.4.1 Blöcke überspringen
- Anforderung 9.2.4.2 Seite mit Titel
- Anforderung 9.2.4.4 Linkzweck (im Kontext)
- Deutsche Gebärdensprache
- Leichte Sprache
- Barrierefreiheit von Dokumenten

Die aktuelle Webseite stammt aus dem Jahr 2012. Viele Elemente sind nicht mehr zeitgemäß. Deshalb wird die Gemeinde Grünkraut ihre Webseite Anfang 2025 komplett erneuern, unter Berücksichtigung der Vorgaben zur aktuellen Barrierefreiheit. Die alte Webseite nachzubessern ist unverhältnismäßig, deshalb wird darauf verzichtet.

### 3. Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 05.08.2024<sup>iv</sup> erstellt.

Sie wurde aufgrund der Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung erstellt, die weitestgehend nach dem unter [https://www.bitvtest.de/bitv\\_test/das\\_testverfahren\\_im\\_detail/pruefschritte.html](https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/pruefschritte.html) beschriebenen Testverfahren durchgeführt wurde.

Die Erklärung wurde zuletzt am 05.08.2024<sup>2</sup> überprüft.

#### **4. Rückmeldung und Kontaktangaben**

Etwaige Mängel in Bezug auf die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen können an [info@gruenkraut.de](mailto:info@gruenkraut.de) mitgeteilt werden, ebenso können Informationen über die von der Anwendung des § 10 Absatz 1 L-BGG ausgenommenen Inhalte eingeholt werden.

Gemeinde Grünkraut, Scherzachstr. 2, 88287 Grünkraut, Tel. 0751/76020, [info@gruenkraut.de](mailto:info@gruenkraut.de).

#### **5. Schlichtungsverfahren**

Wenn Sie der Meinung sind, dass diese Webseite nicht barrierefrei zugänglich ist, können Sie unsere in Ziffer 4 genannte Stelle oder Person darüber informieren.

Falls wir Ihnen nicht oder nicht zufriedenstellend innerhalb von vier Wochen ab Zugang Ihrer Anfrage antworten, können Sie sich an die Schlichtungsstelle des Landeszentrums Barrierefreiheit (LZ-BARR) wenden. Die Schlichtungsstelle erreichen Sie wie folgt:

Landeszentrum Barrierefreiheit  
Schlichtungsstelle  
Else-Josenhans-Straße 6  
70173 Stuttgart  
Telefon: 0711 123 39375  
E-Mail: [schlichtung@barrierefreiheit.bwl.de](mailto:schlichtung@barrierefreiheit.bwl.de)  
Webseite: <https://barrierefreiheit-bw.de/>

Das Schlichtungsverfahren ist unentgeltlich.

Auf die Möglichkeit des Verbandsklagerechts nach § 12 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 L-BGG wird hingewiesen.

---